



**Nur per E-Mail**

An die Verbände der kosmetischen  
Industrie

Dr. Jutta Schaub  
Leiterin des Referats 223

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3605 / 4871

FAX +49 (0)30 18 529 - 4967

E-MAIL [223@bmelv.bund.de](mailto:223@bmelv.bund.de)

INTERNET [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

AZ 223-21300/0004

DATUM 19. Januar 2012

**Gesundheitliche Bewertung von methylnmethacrylat-haltigen Nagelmodellagemitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Überwachungsbehörden der Länder wurde ich darüber unterrichtet, dass im Rahmen der Untersuchung von Nagelmodellageprodukten in Flüssigkomponenten von sog. Zweikomponenten-Pulver-Flüssigkeitssystemen Gehalte von 80-90% Methylnmethacrylat festgestellt wurden. Ich habe das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) um eine gesundheitliche Bewertung hierzu gebeten.

Danach hat Methylnmethacrylat ein hohes Sensibilisierungspotential. Entstehende Schäden am Nagel bzw. an der Hand persistieren über Jahre. Ist eine Sensibilisierung erfolgt, so kann darüber hinaus eine Allergie auch auf methylnmethacrylat-haltigen Zahnersatz oder bei orthopädischen Eingriffen, bei denen künstliche Skelettteile oder Knochenzement zum Einsatz kommen, auftreten. Dies würde eine Einschränkung therapeutischer Optionen bedeuten.

Das BfR kam in seiner Bewertung daher zu dem Schluss, dass Methylnmethacrylat in Konzentrationen von 80-90% in Nagelmodellagemitteln geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bzw. Ihre Mitgliedsfirmen bitten, dieser Thematik im Rahmen der Sorgfaltspflicht verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Schaub